

STADT STEIN
Amtsperiode 2020-2026



**Niederschrift über die öffentliche
55. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses**

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 23.01.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:31 Uhr
Ort:	im Haus der Begegnung, Alexanderstraße 6 in Stein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende/r

Kurt Krömer 1. Bürgermeister

Ausschussmitglieder

Robert Bauer	nicht anwesend bei TOP 11 ö und 12 ö
Dieter Collischon	
Florian Hechtel	
Klaus Heckel Referent für Wirtschaft	
Bernd Herrmann	
Lothar Kirsch Referent für Sport	
Klaus Lösel	
Dietmar Oeder Referent für Umweltschutz	
Edwin Schläger	

weitere Mitglieder des Stadtrates

Bertram Höfer 2. Bürgermeister

Schriftführer/in

Verena Stumpf

von der Verwaltung

Wolfgang Schaffrien

Gäste

Nico Ziegler	anwesend zu TOP 1 ö
--------------	---------------------

Abwesende Personen:

Ausschussmitglieder

Walter Nüßler Referent für Partnerschaften

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP:	Betreff:	Drucks.-Nr.
1	Sanierung Stützwand Felsenstraße, Information zur beabsichtigten Sanierung	1218/2025
2	Bauleitplanung der Nachbarkommunen, Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 22/1 "Lin- der Siedlung Nord" der Stadt Oberasbach	0832/2023/2
3	Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Stein für einen Bereich "Am Vogelherd" mit integriertem Grünordnungsplan, 2., qual. Änderung, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Informationen zum aktuellen Sachstand	1219/2025
4	Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Stein für einen Bereich "Am Vogelherd" mit integriertem Grünordnungsplan, 2., qual. Änderung, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öf- fentlicher Belange ohne Einwände	1220/2025
5	Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Stein für einen Bereich "Am Vogelherd" mit integriertem Grünordnungsplan, 2., qual. Änderung, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme mit Einwänden / Hinweisen: 2. Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 05.12.2024	1221/2025
6	Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Stein für einen Bereich "Am Vogelherd" mit integriertem Grünordnungsplan, 2., qual. Änderung, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme mit Einwänden / Hinweisen: 6. Landratsamt Fürth, Stellungnahme vom 18.12.2024	1222/2025
7	Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Stein für einen Bereich "Am Vogelherd" mit integriertem Grünordnungsplan, 2., qual. Änderung, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme mit Einwänden / Hinweisen: 13. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Stellungnahme vom 16.12.2024	1223/2025
8	Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Stein für einen Bereich "Am Vogelherd" mit integriertem Grünordnungsplan, 2., qual. Änderung, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme mit Einwänden / Hinweisen: Private Stellungnahme 01, Stellungnahme vom 15.12.2024	1224/2025

- | | | |
|-------------|--|--------------------|
| 9 | Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Stein für einen Bereich "Am Vogelherd" mit integriertem Grünordnungsplan, 2. qual. Änderung, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Zusammenfassender Beschluss | 1225/2025 |
| 10 | Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Stein für einen Bereich "Am Vogelherd" mit integriertem Grünordnungsplan, 2. qual. Änderung, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Satzungsbeschluss | 1226/2025 |
| 11 | Abbruch eines bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses, Seeweg 6, Fl.-Nr. 536/22 der Gemarkung Stein | 1231/2025 |
| 12 | Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Eckershofer Straße 32, Fl.-Nr. 1025 der Gemarkung Stein | 1227/2025 |
| 13 | Errichtung einer Doppelgarage, Lärchenweg 13, Fl.-Nr. 581/22 der Gemarkung Stein | 1228/2025 |
| 14 | Ausbau und Erweiterung des Dachgeschosses zu einer Wohnung mit Balkon und Außentreppe sowie Errichtung von Gauben, Locher Straße 55, Fl.-Nr. 423/4 der Gemarkung Stein | 1173/2024/1 |
| 15 | Umbau und Erweiterung des best. Dachgeschosses, Ausbau der Wohnung im Dachgeschoss und Erweiterung der Dachgaube, Kleistweg 3, Fl.-Nr. 697/7 der Gemarkung Stein | 1017/2024/2 |
| 16 | Errichtung eines Carports, Neuwerker Weg 19, Fl.-Nr. 651 der Gemarkung Stein | 1197/2024/1 |
| 17 | Errichtung eines Wintergartens und Ausbau des Dachgeschosses mit 4 Zwerchhäuser, Regelsbacher Straße 22a, Fl.-Nr. 894/4 der Gemarkung Stein | 1175/2024/1 |
| 18 | Errichtung einer temporären Mobilfunkstation, Nürnberger Straße 2, Fl.-Nr. 6 der Gemarkung Stein | 0786/2022/1 |
| 19 | Ausbau des vorhandenen 1. Obergeschosses / Ebene 3 und Dachgeschosses / Ebene 4 zu Büroflächen, Anbau eines Treppenhausturms mit Aufzug, Nürnberger Straße 2, Fl.-Nrn. 1/2, 3 der Gemarkung Stein | 1229/2025 |
| 20 | Ausbau des vorhandenen Dachgeschosses / Ebene 4 zu Büroflächen, Nürnberger Straße 2, Fl.-Nrn. 1/2, 3 der Gemarkung Stein | 1230/2025 |
| 21 | Änderung eines Carports, Am Espan 26, Fl.-Nr. 1122/95 der Gemarkung Stein | 1233/2025 |
| 22 | Anträge, Anfragen, Bekanntgaben | |
| 22.1 | Tempo 30 in der Stuttgarter Straße im Bereich des Hortes | |

BESCHLUSSPROTOKOLL

Folgende während der Sitzung aufgelegten Protokolle (§ 33 Abs. 4, GeschO) wurden gemäß Art. 54 Abs. 2 GO (Art. 55 Abs. 2 GO) genehmigt:

Gremium: Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 12.12.2024	Sitzung Nr.: 54
--	----------------------------------	---------------------------

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Sanierung Stützwand Felsenstraße, Information zur beabsichtigten Sanierung	1218/2025
--------------	---	------------------

zur Kenntnis genommen

Herr Nico Ziegler von der Ziegler Ingenieurgesellschaft GmbH aus Fürth ist anwesend und erläutert den Sachverhalt.

Die Untersuchungen haben ergeben, dass die Stützwand vor allem im Bereich des Rücksprungs unmittelbar beim Wehr dringend sanierungsbedürftig ist (Bauabschnitt 1), weil sonst unter Umständen eine Sperrung der Felsenstraße droht.

Laut Herrn Ziegler handelt es sich um keine große Maßnahme, aber um eine, die sehr zeitnah durchgeführt werden muss.

Die marode Mauer muss abgebaut werden, dann werden 4 Bohrpfähle gesetzt und eine neue Betonwand errichtet. Eine Verblendung mit Sandstein ist nicht notwendig. Damit wird die Mauer normtechnisch die nächsten 50 Jahre halten.

Belange des Denkmalschutzes sind laut Herrn Ziegler nicht betroffen.

Die vorhandene Steigleiter der Firma Faber-Castell muss erhalten bzw. nach der Sanierung der Stützwand wieder errichtet werden.

Die Kosten werden auf ca. 170.000 – 180.000,00 € brutto geschätzt.

Aufgrund der veränderten Vergabesätze wäre eine Direktvergabe möglich, weil dann auch die Möglichkeit zur Nachverhandlung besteht.

Oder eine beschränkte Ausschreibung. Auch hier könnte u. U. nachverhandelt werden.

Das Gremium sieht die Notwendigkeit der Maßnahme und fragt nach dem weiteren Fortgang.

Laut Herrn Schaffrien sind die notwendigen Mittel in den Haushalt 2025 einzustellen. Allerdings kann die Rechtskraft des Haushaltes nicht abgewartet werden. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme sollte die Vergabe im Februar im Bauausschuss vorberaten und im Stadtrat beschlossen werden.

Die Sanierungsmaßnahme wird dann 5 – 6 Wochen dauern. Für Anlieger wird die Zufahrt überwiegend möglich sein. Zeitweilige komplette Sperrungen der Felsenstraße sind jedoch auch möglich.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten bzw. im Anschluss daran könnte dann auch die Ausweisung der Felsenstraße als Fahrradstraße erfolgen.

Laut Herrn Ziegler sollte die restliche Stützwand (Bauabschnitt 2) bis zur Hauptstraße auch in den nächsten 2-3 Jahren saniert werden. Dann wäre die Sanierung noch relativ kostengünstig möglich. Wartet die Stadt zu lange damit, wird es sehr viel aufwendiger und damit auch teurer.

Eine Kostenschätzung wurde allerdings noch nicht erstellt, weil es nicht Bestandteil des Auftrages war. Hierfür wäre eine neue Beauftragung notwendig.

TOP 2	Bauleitplanung der Nachbarkommunen, Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 22/1 "Linder Siedlung Nord" der Stadt Oberasbach	0832/2023/2
--------------	--	--------------------

Beschluss:

Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22/1 „Linder Siedlung Nord“ mit Grünordnungsplan der Stadt Oberasbach (Stand 04.12.2024) wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 3	Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Stein für einen Bereich "Am Vogelherd" mit integriertem Grünordnungsplan, 2., qual. Änderung, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Informationen zum aktuellen Sachstand	1219/2025
--------------	--	------------------

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Stein für einen Bereich "Am Vogelherd" mit integriertem Grünordnungsplan, 2., qual. Änderung, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ohne Einwände	1220/2025
--------------	---	------------------

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Stein für einen Bereich "Am Vogelherd" mit integriertem Grünordnungsplan, 2., qual. Änderung, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme mit Einwänden / Hinweisen: 2. Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 05.12.2024	1221/2025
--------------	--	------------------

Beschluss:

Der Abwägungsvorschlag lfd. Nr. 2 wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Stein für einen Bereich "Am Vogelherd" mit integriertem Grünordnungsplan, 2., qual. Änderung, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme mit Einwänden / Hinweisen: 6. Landratsamt Fürth, Stellungnahme vom 18.12.2024	1222/2025
--------------	--	------------------

Beschluss:

Der Abwägungsvorschlag lfd. Nr. 6 wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Stein für einen Bereich "Am Vogelherd" mit integriertem Grünordnungsplan, 2., qual. Änderung, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme mit Einwänden / Hinweisen: 13. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Stellungnahme vom 16.12.2024	1223/2025
--------------	---	------------------

Beschluss:

Der Abwägungsvorschlag lfd. Nr. 13 wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Stein für einen Bereich "Am Vogelherd" mit integriertem Grünordnungsplan, 2., qual. Änderung, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme mit Einwänden / Hinweisen: Private Stellungnahme 01, Stellungnahme vom 15.12.2024	1224/2025
--------------	--	------------------

Beschluss:

Der Abwägungsvorschlag Private Stellungnahme 01 wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Stein für einen Bereich "Am Vogelherd" mit integriertem Grünordnungsplan, 2. qual. Änderung, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Zusammenfassender Beschluss	1225/2025
--------------	---	------------------

Beschluss:

Die beschlossenen Änderungen in den Abwägungen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Stein für einen Bereich „Am Vogelherd“ und die dazugehörige Begründung einzuarbeiten.

Dem Stadtrat wird empfohlen, die 2., qual. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Vogelherd“ der Stadt Stein mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 17.10.2024 /23.01.2025 zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Stein für einen Bereich "Am Vogelherd" mit integriertem Grünordnungsplan, 2. qual. Änderung, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Satzungsbeschluss	1226/2025
---------------	---	------------------

Beschluss:

Die 2., qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Stein für einen Bereich „Am Vogelherd“ mit integriertem Grünordnungsplan und die dazugehörige Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. Art. 23 GO in der Fassung vom 24.09.2024 als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 11	Abbruch eines bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses, Seeweg 6, Fl.-Nr. 536/22 der Gemarkung Stein	1231/2025
---------------	--	------------------

Beschluss:

Die Voraussetzungen gemäß § 33 Absatz 1 BauGB (Planreife) für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 11 „Am Vogelherd“, 2., qualifizierte Änderung liegen vor.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage gemäß den eingereichten Unterlagen vom 14.11.2024 wird hergestellt.

Der Bauherr hat gegenüber dem Landratsamt noch eine Erklärung abzugeben, dass die Festsetzungen der 2., qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Stein mit integriertem Grünordnungsplan für den Bauherrn sowie gegenüber den Rechtsnachfolgern schriftlich anerkannt werden.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 12	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Eckershofer Straße 32, Fl.-Nr. 1025 der Gemarkung Stein	1227/2025
---------------	---	------------------

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage gemäß den eingereichten Unterlagen vom 03.12.2024 wird hergestellt.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 13	Errichtung einer Doppelgarage, Lärchenweg 13, Fl.-Nr. 581/22 der Gemarkung Stein	1228/2025
---------------	---	------------------

Beschluss:

Eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 33 „Nördlich des Birkenwegs / Lärchenweg“ gemäß den eingereichten Unterlagen vom 21.11.2024 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 14	Ausbau und Erweiterung des Dachgeschosses zu einer Wohnung mit Balkon und Außentreppe sowie Errichtung von Gauen, Locher Straße 55, Fl.-Nr. 423/4 der Gemarkung Stein	1173/2024/1
---------------	--	--------------------

Beschluss:

Der funktionsfähige Stellplatznachweis vom 06.12.2024 wird befürwortet.

Einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 „Oberweihersbuch – westlich der Locher Straße“ wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 15	Umbau und Erweiterung des best. Dachgeschosses, Ausbau der Wohnung im Dachgeschoss und Erweiterung der Dachgaube, Kleistweg 3, Fl.-Nr. 697/7 der Gemarkung Stein	1017/2024/2
---------------	---	--------------------

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung von 2 Stellplätzen im Garten/rückwärtigen Grundstücksbereich gem. den eingereichten Unterlagen vom 13.12.2024 wird erteilt.

Einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung von 2 Stellplätzen im Garten wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 16	Errichtung eines Carports, Neuwerker Weg 19, Fl.-Nr. 651 der Gemarkung Stein	1197/2024/1
---------------	---	--------------------

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Carports gemäß den eingereichten Unterlagen vom 13.12.2024 wird hergestellt.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 17	Errichtung eines Wintergartens und Ausbau des Dachgeschosses mit 4 Zwerchhäuser, Regelsbacher Straße 22a, Fl.-Nr. 894/4 der Gemarkung Stein	1175/2024/1
---------------	--	--------------------

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung von 4 Stellplätzen gemäß den eingereichten Unterlagen vom 18.12.2024 (Tektur 2) wird nicht hergestellt.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 18	Errichtung einer temporären Mobilfunkstation, Nürnberger Straße 2, Fl.-Nr. 6 der Gemarkung Stein	0786/2022/1
---------------	---	--------------------

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung einer temporären Mobilfunkstation gemäß den eingereichten Unterlagen vom 02.01.2025 wird hergestellt.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 19	Ausbau des vorhandenen 1. Obergeschosses / Ebene 3 und Dachgeschosses / Ebene 4 zu Büroflächen, Anbau eines Treppenhausturms mit Aufzug, Nürnberger Straße 2, Fl.-Nrn. 1/2, 3 der Gemarkung Stein	1229/2025
---------------	--	------------------

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Ausbau des vorhandenen 1. Obergeschosses / Ebene 3 und Dachgeschoss / Ebene 4 im Gebäude Nürnberger Straße 2 gemäß den eingereichten Unterlagen vom 02.01.2025 wird hergestellt.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 20	Ausbau des vorhandenen Dachgeschosses / Ebene 4 zu Büroflächen, Nürnberger Straße 2, Fl.-Nrn. 1/2, 3 der Gemarkung Stein	1230/2025
---------------	---	------------------

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Ausbau des vorhandenen Dachgeschosses / Ebene 4 zu Büroflächen im Gebäude Nürnberger Straße 2 gemäß den eingereichten Unterlagen vom 02.01.2025 wird hergestellt.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 21	Änderung eines Carports, Am Espan 26, Fl.-Nr. 1122/95 der Gemarkung Stein	1233/2025
---------------	--	------------------

Beschluss:

Der Änderung des Carports für das Anwesen Am Espan 26 wird grundsätzlich zugestimmt.

Den Befreiungen bzgl. Überschreitung der Baugrenze, der Traufhöhe und Dachneigung des Carports sowie die Ausführung in Aluminium statt Holz wird zugestimmt.

Die Ausführung des Carportdaches sollte weiterhin eine Begrünung ermöglichen.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 22	Anträge, Anfragen, Bekanntgaben
---------------	--

TOP 22.1	Tempo 30 in der Stuttgarter Straße im Bereich des Hortes
-----------------	---

StR Collischon fragt an, wie weit die Tempo 30-Beschilderung vor dem Hort in der Stuttgarter Straße gilt.

Laut Herrn Schaffrien gilt sie ortseinwärts von Gutzberg kommend ab dem 30er-Schild bis zur Einmündung Locher Straße und ortsauwärts Richtung Gutzberg ab dem 30er-Schild bis zum Ortsausgangsschild.

Die anderen in die Stuttgarter Straße einmündenden „Wege“ in diesem Bereich sind i.d.R. Grundstückszufahrten und durch einen durchlaufenden Bord von der Stuttgarter Straße getrennt. Damit unterbrechen sie die Tempo-Beschränkung nicht.

Kurt Krömer
1. Bürgermeister

Verena Stumpf
Schriftführer/in